



<b>Beschluss</b>  <i>öffentlich</i>		<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-167/2005/1 <b>Aktenzeichen:</b> <b>Datum:</b> 28.03.2007 <b>Einreicher:</b> <b>Verfasser:</b> Stadtwerke					
<b>Betreff:</b> <b>1. Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Coswig (Anhalt)</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
12.04.2007	Betriebsausschuss	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
31.05.2007	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>21</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen in der Betriebssatzung für die Stadtwerke Coswig (Anhalt):

### **§ 2**

#### **Zweck des Eigenbetriebes**

- (2) Gegenstand des Eigenbetriebes als Versorgungsbetrieb ist
- die Versorgung der Stadt Coswig (Anhalt) mit Trinkwasser einschließlich der Vertragspartner,
  - die Versorgung der Vertragspartner mit Fernwärme,
  - das Betreiben von Heizungsanlagen für kommunale Einrichtungen,
  - die Durchführung stadtwirtschaftlicher Dienstleistungen (z. B. Grünanlagenpflege, Reinigungsarbeiten, Serviceleistungen/Reparaturen, etc.)
  - der Betrieb der Elbefähre,
  - Betrieb des Flämingbades

Die Einzelheiten zur Betreibung der Elbefähre sowie die Betreibung des Flämingbades werden **in Abstimmung mit der Stadt Coswig (Anhalt)** geregelt.  
Zur Erfüllung der Aufgaben sind die Einrichtungen von Neben- und Hilfsbetrieben sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zulässig.

- (3) Den Stadtwerken Coswig (Anhalt) können weitere hoheitliche Aufgaben der Stadt Coswig (Anhalt) übertragen werden.

